

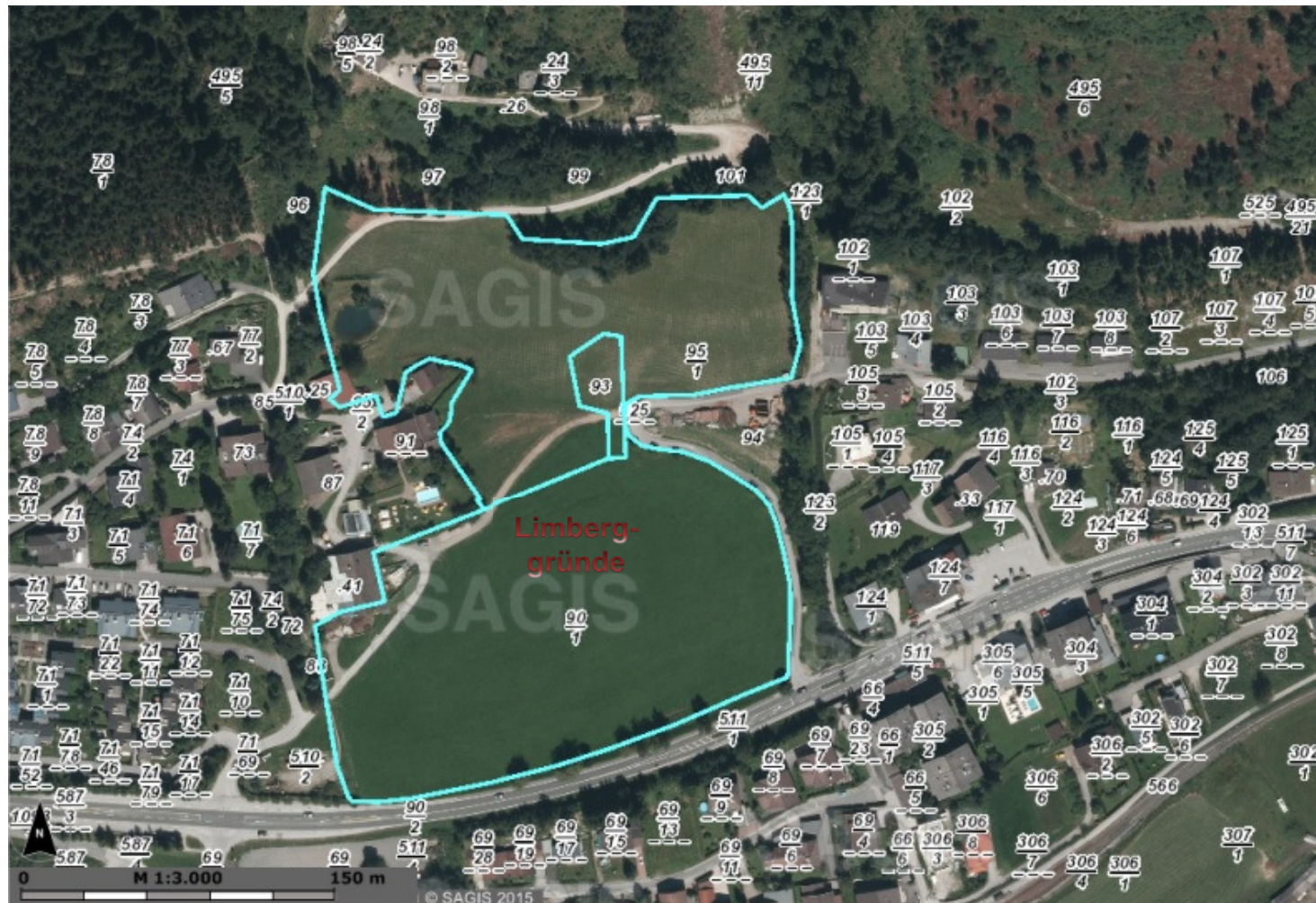
Mobilitätskonzept **„Sonnengarten Limberg“ – Zell am See**



1 ZIEL

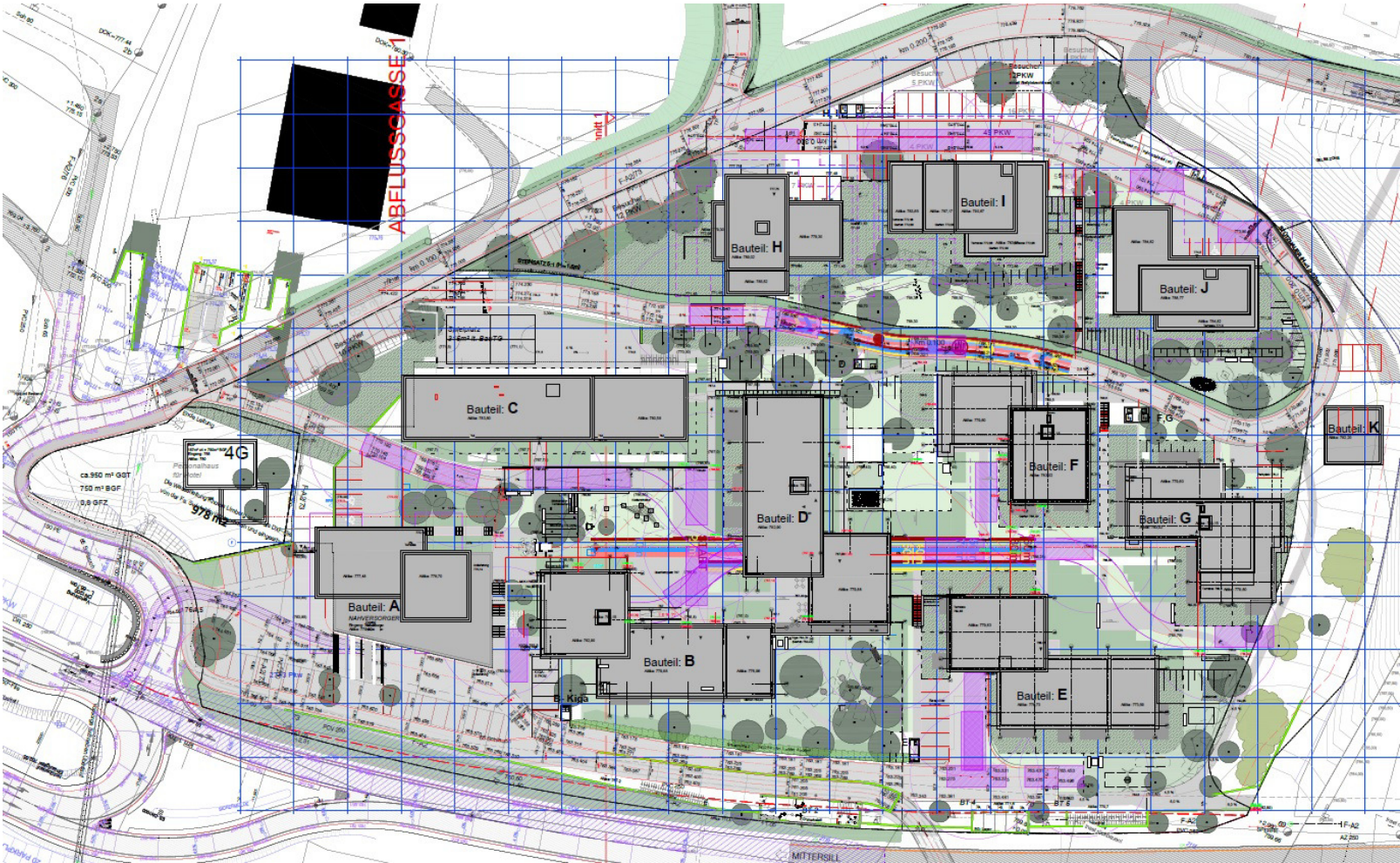
Im Bereich der B168 auf Höhe des gegenüberliegenden Golfplatzes entsteht ein neues Wohnbauprojekt mit Nutzungen für Mietwohnbau, Eigentumswohnbau und Gewerbe.

Lageplan Limberggründe



Bebauungsstudie Limberggründe

Stand:Nov. 2016



Im Leitfaden der Stadtgemeinde Zell am See, werden im Kapitel „Mobilitätsmanagement“ Strategien zur Verkehrsreduzierung des Individualverkehrs aufgezeigt.

Ziele des Mobilitätsmanagements

Mobilitätsmanagement soll durch Veränderung von Einstellungen und Verhaltensweisen von Verkehrsteilnehmern nachhaltigen Verkehr fördern und die Autonutzungs-Nachfrage verringern.

Mobilitätsmanagement beruht auf „sanften Maßnahmen“ wie Information, Kommunikation, Organisation von Services sowie der Koordination der Aktivitäten.

Die Anzahl an privaten PKWs wird durch einen Mix aus Zu-Fuß-gehen, Radfahren, öffentliche Verkehrsmittel und elektrisch betriebenen Leihfahrzeugen reduziert.

Der Stellplatzschlüssel für die neu geschaffenen Wohnungen soll auf 1,2 Autos/WE reduziert werden.

Auf Grund der bereits vorhandenen guten Anbindung an das öffentliche Verkehrs- und Wegenetz, bietet sich der Standort ideal zur Weiterentwicklung und Umsetzung eines zukunftsweisenden Mobilitätskonzeptes an. Es sollen zum bestehenden Angebot ergänzende Konzepte in das Projekt mit einfließen.

Ziel ist es den konventionellen Individualverkehr mittels Anreizsystemen zu vermindern. Diese Systeme sollen so konzipiert sein, dass sie praktisch, einfach zu organisieren, günstig und flexibel sind. Weiters soll es „toll“ sein diese Angebote nutzen zu können.

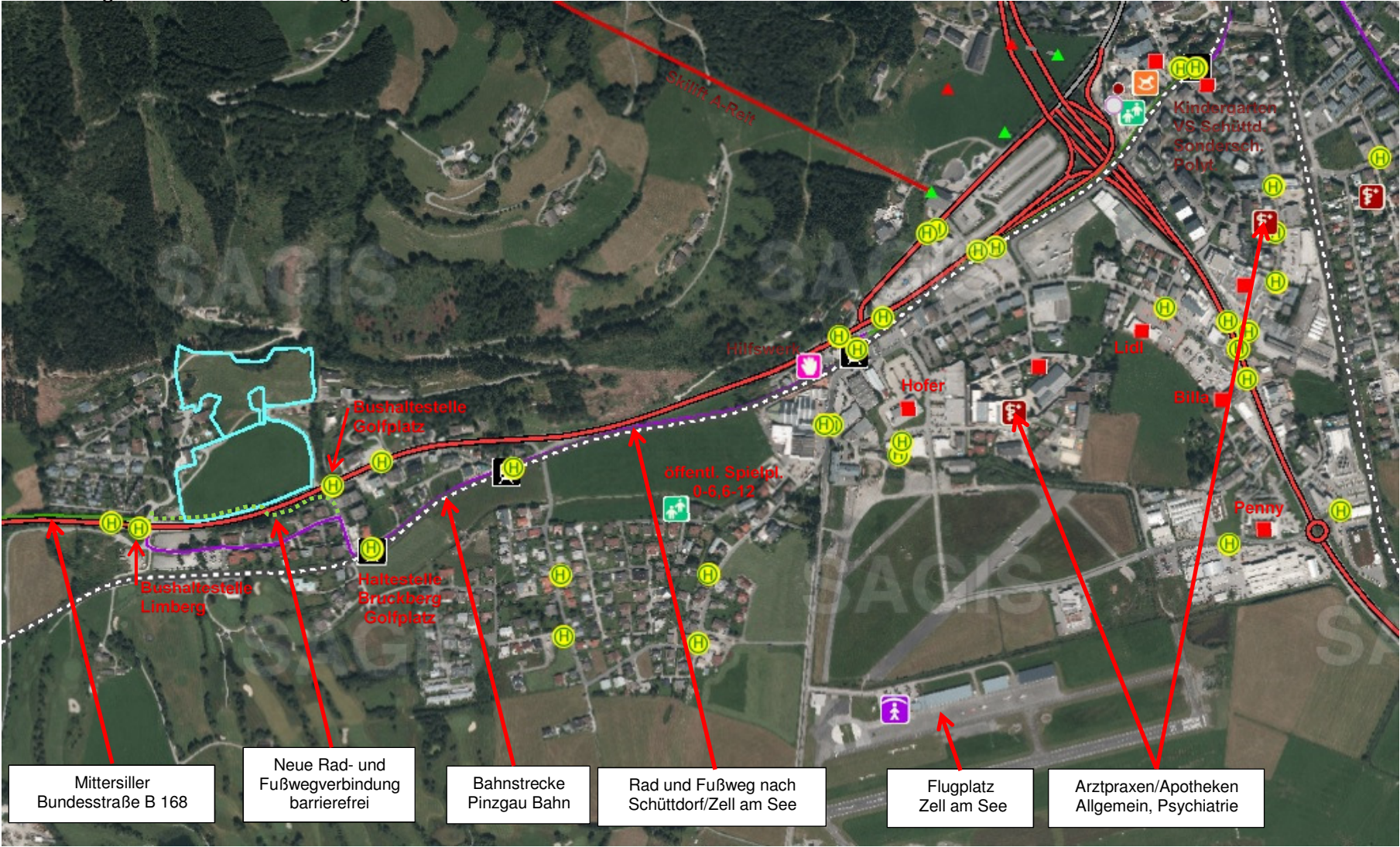
Damit werden erreicht:

- ✓ Entlastung von Individualverkehr (konventionelle PKW) und Lärm,
- ✓ Schaffung einer besseren Infrastruktur,
- ✓ Förderung der öffentlichen Verkehrsmittel,
- ✓ Beitrag zur Gesundheit,
- ✓ Beitrag zur Umwelt,
- ✓ Verbesserung der individuellen CO²-Bilanz.
- ✓ Leistbares Wohnen

2 AUSGANGSLAGE

2.1 Umgebung

Anbindung an das öffentliche Wege und Verkehrsnetz



Das Grundstück befindet sich an der Mittersiller Bundesstraße B168. Direkt angrenzend zum Grundstück befinden sich Anbindungen an Busstrecken, Bahnstrecken und Fahrradwegen.

Zur kreuzungsfreien Querung der Bundesstraße wird im Bereich der Haltestelle Golfplatz ein Querungstunnel für Fußweg und Fahrräder seitens der Stadtgemeinde Zell am See errichtet.

Die Bebauungsliegenschaft zeichnet sich derzeit durch folgende Infrastruktur aus:

- ✓ Das Areal liegt am Rand der Stadtgemeinde Zell am See mit Blick auf die Hohen Tauern und ist als Wohngebiet hervorragend geeignet.
 - ✓ Buslinien mit Haltestellen an der West- und Osteinfahrt sind bereits vorhanden
 - ✓ Eine Bahnanbindung an die „Pinzgau Bahn inkl. naheliegender Haltestelle „Bruckberg Golfplatz“ im Umkreis von ca. 200m ist bereits vorhanden.
 - ✓ Ein Geh- und Fahrradweg ist bereits vorhanden. Ergänzend dazu wird im Zuge der Projektrealisierung ein neuer barrierefreier Geh- und Radweg mit einer Tunnelquerung unter die B 168 errichtet.
 - ✓ Die nächstliegende Volksschule (VS-Schüttdorf) ist ca. 1,6km entfernt und kann über den Radweg direkt erreicht werden.
-
- ✓ Die Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz ist gewährleistet.

3 MOBILITÄTSKONZEPT

Den neuen Anforderungen des modernen Arbeitens und Wohnens, soll im Zuge des Mobilitätskonzeptes Rechnung getragen werden. Es werden nachhaltiger Verkehr und die Verringerung der Autonutzungsnachfrage durch Veränderungen der Einstellung und der Verhaltensweisen durch „sanfte Anreize“ gefördert.

Aufgrund einer relativen Randlage des geplanten Wohnbauprojektes, sind grundsätzlich 2 verschiedene Ansätze für ein nachhaltiges und funktionierendes Mobilitätskonzept im Sinne der Reduktion des Individualverkehrs erforderlich.

3.1. Schaffung von neuer Infrastruktur, damit ein Teil der täglichen Bedürfnisse innerhalb der neu geplanten Anlage abgedeckt werden können.

Ziel: Reduzierung des Mobilitätsbedarfes zur Erfüllung der täglichen Bedürfnisse

Hierzu werden folgende Einrichtungen und Maßnahmen geplant:

- a. Errichtung eines Nahversorgers mit einer Verkaufsfläche von ca. 300-500m² im Bereich der süd-westlichen Einfahrt. (Bereich Bushaltestelle Limberg)
- b. Errichtung von einem Kindergarten innerhalb der Wohnanlage
- c. Versuch der Ansiedlung von verschiedenen Ärzten bzw. Dienstleistern zur Erfüllung der medizinischen Grundabdeckung
- d. Errichtung eines Jugendraumes bzw. Proberaumes für Musikunterricht im Bereich der LSW.

3.2. Optimale Anbindung an das öffentliche Weg und Verkehrsnetz sowie die Erweiterung des bereits bestehenden Angebotes, damit die Bewohner bei der Wahl des Verkehrsmittels in Hinblick auf Kosten, individueller Mobilität, Verfügbarkeit, Nachhaltigkeit, etc. keine Einschränkungen sondern sogar wesentliche Vorteile im Vergleich zu privaten Beförderungen erkennen.

Ziel: Reduzierung des privaten konventionellen Individualverkehrs.

Erwirkung von Förderungen bei Umsetzung von innovativen Mobilitätskonzepten




[◀ Zum Förderguide](#)

Mobilität

Smart-City-Themen betreffen z.B. die Vernetzung von Systemen, wie z.B. Verkehrsdatenverbünde, Schnittstellen zu den NutzerInnen (Bedarf/Verhalten), virtuelle Mobilität, Verkehrssteuerungssysteme und Technologien zur Verbesserung des KundInnennutzens, intelligente Lösungen für den ÖPNV und für die City- & Regionallogistik etc.

Wählen Sie einen Fördergeber, um eine Programmauswahl zu erhalten.

Hierzu werden folgende Einrichtungen und Maßnahmen geplant:

3.2.1. Allgemeine Maßnahmen:

- a. Die Bewohner erhalten ein „Wellcome Package“, das anregt die bisherigen Verkehrsgewohnheiten zu überdenken. Das „Wellcome Package“ enthält Mobilitätsinformationen zu allen vorhandenen Verkehrsarten (z.B.: Fahrpläne, Tarifinformationen, Radwegeplan, Gutscheine für Fahrkarten, vergünstigte Monatskarten, Radservice, nächstgelegener Nahversorger, Restaurant etc...).
- b. Es wird ein siedlungseigener Fuhrpark mit E-Autos (2 Carsharing Plätze) eingerichtet. Weiters ist geplant E-Bikes, Kinderanhänger, Fahrradanhänger etc. für alle Bewohner zur Verfügung zu stellen. Die Mobilitätsangebote werden in Abstimmung mit dem Mobilitätskonzept der Stadtgemeinde Zell am See im Zuge des Smart City Demoprojektes erarbeitet.
- c. Die Leihfahrzeuge werden mittels einfachen Buchungs- und Abrechnungssystemen zur Verfügung gestellt. Buchungsmöglichkeiten sollen grundsätzlich mittels Onlinebuchungen (Reservierungen) möglich sein. Elektronische Pinwände sollen in jedem Treppenhaus integriert werden. Diese können als Buchungsplattform Verwendung finden. Auch viele andere Dienste können mit solchen „Pinwänden“ angeboten werden.
- d. Die Leihfahrzeuge werden professionell gewartet, gereinigt und betreut.
- e. Es ist geplant, den Strom für die Elektrofahrzeuge mittels PV-Anlagen vor Ort zu erzeugen.
- f. Die Stadtgemeinde Zell am See stellt Ausnahmegenehmigungen für Parken in der Kurzparkzone für gemeinschaftlich genutzte E-Autos basierend auf einem sinnvollen Mobilitätsmanagement Konzept aus.
- g. Je Tiefgaragenplatz wird eine Steckdose eingebaut. Die Stromversorgung für diese Steckdose ist über die PV Anlage geplant!

3.2.2. Maßnahmen für den Fußgänger

- a. Direkte und sichere Wegeführung zum übergeordneten Fußwegenetz
- b. Keine schwer einsehbaren Bereiche
- c. Barrierefreiheit – weitgehende Barrierefreiheit basierend auf den Leitfaden der Planungsbeauftragten für Barrierefreiheit Fr. Arch. DI Monika Klenovec
- d. Attraktive und direkte Anbindung der Bushaltestellen oder Bahnstationen (Errichtung einer neuen Radwegunterführung unter der B 168 seitens der Gemeinde Zell am See)

3.2.3. Maßnahmen für Radfahrer

- a. Hochwertige überdachte Fahrradabstellplätze im Eingangsbereich der einzelnen Wohngebäude sowie Errichtung von Fahrradräumen je Wohngebäude. Alle Bereiche sind von den Wohnungen schnell und direkt zu erreichen. (Türen von Fahrradräumen sind mind. 1m breit.)
- b. Fahrradabstellplätze werden ausreichend dimensioniert. 2 Stellplätze / WE werden errichtet. Qualität der Stellplätze nach Standard der Klima aktiv Kriterien.
- c. Zusätzlich werden überdachte Fahrradabstellplätze für Besucher werden im Bereich des Marktes und der LSW errichtet.
- d. Die Zugänge zu den Fahrrad und Kinderwagenabstellräumen weisen eine Durchgangslichte von mind. 1m auf.
- e. Abstellplätze für Fahrradanhänger, Cargo-Fahrräder, Kinderanhänger je Wohnbaukörper
- h. Abstellplätze für E-Fahrräder mit Stromanschlussmöglichkeiten. Die Stromversorgung für diese Steckdose ist über die PV Anlage geplant!

- f. versperrbare Fahrradabteile (Die Größe der den Wohnungen zugewiesenen Kellerabteile soll erweitert werden, um Platz für Fahrräder zu schaffen)
- g. Radservice-Station (Werkstattraum) mit Reinigungsstelle und Fahrradpumpe, Werkzeug etc.
- h. Radwegeplan für die Bewohner
- i. Angebote für Radservicekurse werden über die Wohnkoordination (Sarah Untner) ausgeschrieben.

3.2.4. Maßnahmen für den öffentlichen Verkehr:

- a. Aktuelle Fahrpläne werden an die Bewohner übermittelt. Weiters werden diese durch online verbundene Anzeigeborads (elektronische Pinwände) in den Treppenhäusern angezeigt. Eine Echtzeitanzeige wäre Ziel.
- b. Geplant sind vergünstigte Ticketpreise für die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel.
- c. Attraktive, sichere und kurze Fuß- und Radwege zu den nächstgelegenen Haltestellen werden hergestellt.
- d. Eine Mitarbeit im übergeordneten Mobilitätskonzept der Stadtgemeinde Zell am See ist im Rahmen des Smart City Projektes vorgesehen.

d.1. anzudenkende Ziele für das übergeordnete Mobilitätskonzept der Stadtgemeinde Zell am See:

d.1.1. Attraktivierung öffentlicher Verkehrsmittel.

Visionen für eine Anreizschaffung:

- Es gibt Kombinationstickets für öffentlichen Verkehr und siedlungseigenem Fuhrpark.
- Die Jahreskarten und/oder Kombinationstickets sind in der Miete inkludiert.
- Berufspendler, die auf die Anschaffung eines Zweitwagens verzichten, erhalten einen Zuschuss auf das erste Jahresticket des SVV im Wert von bis zu € 500,00
- Generell vergünstigte Ticketpreise für die Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln bei Verzicht

d.1.2. Schaffung eines E-Mobilitätsnetzes, Carsharing Netzes

Visionen zur Schaffung eines E-Netzes, bzw. Car Sharing Netzes:

- Jedes Carsharing-Auto ersetzt durchschnittlich 4 – 8 Fahrzeuge, somit sind weniger Autos auf unseren und Straßen und mehr Platz.
- Gratis Infomaterial im Zuge der Wohnungsübergabe an den Nutzer.
- Stellplätze für einen Carsharing-Anbieter.
- Die Wohnungskäufer erhalten für einen Zeitraum von 5 Jahren eine kostenlose Mitgliedschaft und ein Grundkontingent für die Nutzung des Carsharing im Gesamtwert von € 500,00.
- Errichtung eines flächendeckenden Netzes von öffentliche E-Tankstellen,
- Förderung von Fahrgemeinschaften,
- die Wohnungskäufer bzw. -mieter erhalten Informationsmaterial über Mitfahrzentralen und Förderbroschüren für die Anschaffung von E-Autos.

Beispielhafte Anbieter: www.fahre-emil.at, www.car2go-com www.drive-now.com

d.1.3. Attraktivierung von Haltestellen der Pinzgau Bahn (Bruckberg Golfplatz) sowie der Bushaltestelle (Golfplatz) z.B. mit Überdachten, versperrbaren Parkmöglichkeiten für Fahrräder.



Bsp.: Pinzgaubahn bei Bruckberg Golfplatz mit Haltestelle

Ein Ausbau von Haltestellen mit Überdachten versperrbaren Abstellplätzen für Fahrräder, E-Bikes etc.

Beispiele für versperrbare Stellplatzlösungen im Bereich der Haltestellen:

RADDEPOT **PRODUKTE** **FÖRDERUNGEN** **NEWS** **BEISPIELE**

COMPACT POLYGON | COMPACT CUBUS | BOXX POLYGON | BOXX CUBUS

DIE CUBUS-LÖSUNG: COMPACT

Für jede Möglichkeit gibt es noch eine Möglichkeit.

Raddepot gibt es in einer zweiten Designversion. „compact cubus“ besteht mit klaren Formen, ausgewogenen Proportionen und besonderer Kombinationsfreudigkeit.

Die Maße: 2,30 x 3,40 x 1,45 m (T x B x H)

Drop Box - 1 Euro stop

MIT DEM KAUF DER JAHRESKARTE ERWIRBT SICH DER FAHRRADFAHRENDE BENUTZER ÖFFENTLICHER VERKEHRSMITTEL FOLGENDE WAHLMÖGLICHKEITEN:

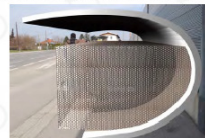
SCHMALSPURPARKEN ABSTELLEN WIE GEHABT AM WIENER BÜGEL



ABSTELLEN UNTER DACH



ABSTELLEN UNTER DACH IN EINER VERSPERRBAREN BOX



ABSTELLEN UNTER DACH IN EINER VERSPERRBAREN BOX MIT <ERSTE HILFE> FÜR DAS FAHRRAD (PATSCHEN FLICKEN, LICHT REPARIEREN, BREMSEN NACHSTELLEN)



SYNTHESE - Die Drop Box

FLEXIBEL EINSETZBAR

WAHLWEISE

OFFEN
GESCHLOSSEN
MIT <ERSTE HILFE> BOX

BESTEHT AUS
SCHUTZSCHALE



+

ABSPERRBAREN
ABSTELLBOXEN



+

<ERSTE HILFE>



© SONJA HOFFMANN, MARIA BEBER

4 KONKRETE UMSETZUNG

Ermächtigung zur Änderung des beschlossenen Stellplatzschlüssels* bei Umsetzung der konkreten genannten Maßnahme des Mobilitätskonzepts.

* Vorschlag Stellplatzschlüssel Wohnen (Wohnung): derzeit mit Mobilitätskonzept

Eigentum / Mietwohnbau	Wohnungen bis 55 m ²	1 : 1,2	1 : 1,2
Eigentum / Mietwohnbau	Wohnungen über 55 m ²	1 : 1,5	1 : 1,2

Besucherstellplätze

Kindergarten	1 Stpl. / GR + 1 weiterer	5 Stellplätze
EKZ Lebensmittel	nach derzeitiger Vorgabe	1 Stellplatz / 30m ² Nfl.
Dienstleister Büro	nach derzeitiger Vorgabe	1 Stellplatz / 30m ² Nfl.
Fahrradabstellplätze	nach Klima aktiv	1 Stellplatz / 30m ² Wnfl. bzw. mind. 2 Stellpl. / WE
E – Car Stellplätze		2 fixe Stellplätze mit buchbaren E-Cars
E – Fahrräder		Steckdosen bei Fahrradräumen

Errichtung von PKW - Stellplätzen

Zone 1

Geförderte Mietwohnungen; BT A, B, C, D – 92 Wohneinheiten, 4 Baukörper

		TG Stellplätze	Stellplätze oberird.	Gesamt	erforderliche Stellplätze (Stpl.1,2)
BT A:	8 Wohnungen	0 Stpl.	10 Stpl.	10 Stpl.	8*1,2= 10 Stpl.
BT B:	25 Wohnungen	27 Stpl.	3 Stpl.	30 Stpl.	25*1,2= 30 Stpl.
BT C:	25 Wohnungen	25 Stpl.	5 Stpl.	30 Stpl.	25*1,2= 30 Stpl.
BT D:	30 Wohnungen	28 Stpl.	9 Stpl.	37 Stpl.	30*1,2= 36 Stpl.
Gesamt:	88 Wohnungen	80 Stpl.	17 Stpl.	108 Stpl	106 Stpl.

BT A	+ Markt (450m² Nfl.):	16 Stpl.	+ ca.8 Fahrradstellplätze
BT A	+ Car Sharing:	2 Stpl.	
BT B	+ Kindergarten/Krabbelgruppe.:	5 Stpl.	

Geförderte Eigentumswohnbau; BT E, F, G - 61 Wohneinheiten, 3 Baukörper

	TG Stellplätze	Stellplätze oberird.	Gesamt	erforderliche Stellplätze (Stpl.1,2)
BT E: 23 Wohnungen	23 Stpl.	6 Stpl.	29 Stpl.	23*1,2= 28 Stpl.
BT F: 17 Wohnungen	17 Stpl.	9 Stpl.	26 Stpl.	17*1,2= 21 Stpl.
BT G: 21 Wohnungen	21 Stpl.	6 Stpl.	27 Stpl.	21*1,2= 26 Stpl.
Gesamt:	61 Stpl.	21 Stpl.	82 Stpl.	75 Stpl.

Zone 2

Frei finanzierter Eigentumswohnbau; BT H, I, J, K - 38 Wohneinheiten, 4 Baukörper

	Carport/überd.Stpl.	Stellplätze oberird.	Gesamt	erforderliche Stellplätze (Stpl.1,2)
BT H: 9 Wohnungen	10 Stpl.	5 Stpl.	15 Stpl.	9*1,2= 11 Stpl.
BT I : 10 Wohnungen	12 Stpl.	3 Stpl.	15 Stpl.	10*1,2= 12 Stpl
BT J: 15 Wohnungen	9 Stpl.	12 Stpl.	21 Stpl.	15*1,2= 18 Stpl
BT K: 3 Wohnungen	6 Stpl.	0 Stpl.	6 Stpl.	3*1,2= 4 Stpl.
Gesamt:	36 Stpl.	19 Stpl.	56 Stpl.	45 Stpl.